
Niederschrift über die 15. Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.01.2015

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Zunächst meldet sich Herr ... zum Ausbau der Römerstraße und teilt mit, dass für die Ortsteile Wollbach und Vallried der direkte Weg zum Wertstoffhof, zum Schulzentrum und zum Sportzentrum wichtig sind. Für die Ortsteile ist die Umgehungsstraße zu kompliziert zu fahren, was zur Folge hat, dass zahlreiche Fahrer die Ulmer Straße bzw. die Wertinger Straße fahren werden. Diese ist allerdings schlecht geeignet für Linksabbieger, was weiterhin zur Folge hätte, dass die Hohenstaufen- bzw. die Alemannenstraße zusätzlich belastet wird. Das Fazit ist somit, dass die Römerstraße nicht entlastet wird. Er bittet um eine positive Abstimmung für den Ausbau der Römerstraße.

Im Anschluss erläutert Herr ..., dass auch von Seiten des Ortsteils Gabelbach neben Wollbach, Vallried und Wörleschwang ein direkter Weg zum Wertstoffhof gewünscht ist. Er teilt mit, dass sich aus seiner Sicht der Verkehr automatisch reduzieren wird, sobald die Entlastungsstraße gebaut ist.

Herr ... teilt mit, dass der Ortsteil Friedensdorf sich für den Ausbau der Römerstraße stark macht. Aus seiner Sicht wird vom Ortsteil Vallried bzw. Wollbach die Umgehungsstraße nicht genutzt. Er teilt mit, dass die Römerstraße schon vor dem Ausbau der Siedlung vorhanden war. Auch die Brücke über die Zusam war bereits vorhanden. Er übergibt eine Unterschriftensammlung an Herrn Bürgermeister Uhl, um den Wunsch des Ausbaus der Römerstraße zu verdeutlichen.

Bürgermeister Uhl teilt mit, dass heute keine Diskussion ob ein Ausbau, sondern wie der Ausbau stattfindet, durchgeführt werden soll.

TOP 2 Informationstafeln am Rothsee

TOP 2.1 Vorstellung durch das Landschaftsarchitekturbüro ...

Herr Bürgermeister Uhl begrüßt Herrn ... vom gleichnamigen Landschaftsarchitekturbüro. Der Vorsitzende stellt zunächst den bisherigen Verlauf dar. In der Sitzung des BUE am 02.12.2014 wurde die Neugestaltung Rothseeumfeld vorgestellt. Dabei wurde der ungefähre Standort der Infotafeln festgelegt. Folgender Inhalt der Infotafeln wurde angedacht:

- Rothsee als künstlicher Stausee – Info über Generalsanierung
- Übergang: Intensive Badezone zu extensiver Naturzone mit Überblick: Flora am Rothsee
- Übergang: Intensive Badezone zu extensiver Naturzone mit Überblick: Fauna am Rothsee

Am 21.11.2014 und am 10.03.2015 fanden Abstimmungsgespräche mit Herrn ...Wasserwacht Zusmarshausen nur am 21.11.2014), Herr ... (Konrektor RS Zusmarshausen) und Herr ... (Fischereiverein Zusmarshausen) statt.

Die Texte der Infotafeln wurden damals abgestimmt.

Hinsichtlich der Entschlammungstafel weist VAR ... auf folgendes hin:

Im ursprünglichen Konzept zur Außengestaltung des Rothsees waren wesentlich mehr als nur drei Informationstafeln vorgesehen. Aus Kostengründen wurde die Anzahl der

Infotafeln auf das Allernotwendigste begrenzt. Unter diesem Kostendruck wurde auch die Tafel zur Entschlammung, die aus einheitlichen Designgründen nicht beim Projekt „Entschlammung des Rothsees“, sondern beim Projekt „Außengestaltung des Rothsees“ ausgeführt werden sollte, zunächst weggelassen.

Auf Nachfrage von VAR ... beim Erholungsgebieteverein EVA wurde nun aber Ende Februar (nach Abrechnung des Projekts „Entschlammung“) von dort mitgeteilt, dass im Rahmen der „Entschlammung des Rothsees“ noch ein Restzuschuss von 2.775,53 € vorhanden ist. Um diesen Zuschuss für den Markt Zusmarshausen nutzen zu können, wurde den drei Informationstafeln, die im Rahmen des Projekts „Außengestaltung“ erstellt werden, nun eine vierte Informationstafel „Entschlammung“ hinzugefügt. Der EVA ist ausdrücklich damit einverstanden.

Der Eigenanteil des Marktes Zusmarshausen ist in Höhe von max. 2.775,53 € würden als Mehrkosten (für den Markt) anfallen und sind nach Rücksprache mit der Kämmerei auf das Projekt „Neugestaltung Rothseelumfeld“ zu verbuchen.

Herr ... präsentiert die verschiedenen Infotafeln. Er geht auf die Tafel mit der „Geschichte des Rothsees“, die Tafel „Pflanzen am Rothsee“, die Tafel „Tiere am Rothsee“ und die Tafel „Entschlammung am Rothsee“ ein.

MR Reitmayer möchte auf der Infotafel „Entschlammung“ den Begriff: „künstliche Entwässerung“ durch den Begriff „mechanische Entwässerung“ ersetzt haben.

Außerdem gefällt ihm die Formulierung „... über eine Druckleitung auf ein landwirtschaftliches Grundstück geleitet“ nicht. Seiner Ansicht nach müsste es heißen: ... über eine Druckleitung auf die alte Sandgrube und ein landwirtschaftliches Grundstück geleitet.“

VAR ... macht die Gemeinderäte auf den unterschiedlichen Schreibstil der vier Infotafeln aufmerksam (Flora und Fauna wenden sich an Kinder, Entstehung und Entschlammung sind allgemein gehalten).

Seitens der Marktgemeinderäte bestehen dagegen keine Einwendungen.

Anschließend geht Herr ... auf die Naturparktafel ein. Diese ist in ähnlichem Layout – wie die geplanten Info-Tafeln - mit Lärchenholzpfosten ausgestattet. Ein neuer Standort ist gemäß Email von Herrn ... (Rad- und Wanderbeauftragter) vom 23.03.2015 gewünscht. Herr ... schlug einen Standort westlich des Wasserwartgebäudes vor. Neben dem wassergebundenen Zugangsweg sollen später eine Übersichtstafel und daneben eine Naturparktafel angebracht werden. Dies ist somit der zentrale Anfangspunkt für einen möglichen Rothsee-Rundweg.

Im Anschluss geht Frau MR Dr. Hippeli auf folgende Punkte ein:

- Die Schriftart der Info-Tafeln ist schlecht lesbar. Herr ... bestätigt dies und teilt mit, dass dies bereits gelöst wurde.
- Die Unterteilung ist zwar systematisch richtig, aber eine Unterteilung hinsichtlich der Zonierung am Gewässer wäre sinnvoller.
- Es ist wünschenswert, Schwimmblattpflanzen wie die gelbe Teichrose oder die weiße Seerose bildlich darzustellen.
- Im Wegebereich fehlt die Sumpfschwertlilie.
- Bei den Tieren kommen die Wasservögel zu kurz. Ein Schilfrohrsänger ist unscheinbar und teilweise nicht sichtbar. Beispiele wie Gänsesäger, Kormoran, Kolben- oder Löffelente und Haubentaucher, Stockente, Graugans, Blesshuhn könnten ergänzt werden.

Herr ... geht darauf ein und erläutert, dass dieses Konzept bereits mit der Schule abgestimmt wurde. Eine Einigung wurde dahingehend gefunden, dass einzelne Pflanzen und Tiere auf der Tafel ergänzt bzw. ausgetauscht werden.

MR Hubert Kraus interessiert die Größe der Tafel und die Kosten. Herr ... teilt mit, dass sich die Größe auf 1,80 m x 1,30 m und die Kosten auf ca. 2.800 € belaufen.

Die Frage von MR Hubert Kraus nach den Kosten für das Auswechseln des Tafelinhalts bleibt der Landschaftsarchitekt schuldig.

MR Joachim Weldishofer regt an, einen beidseitigen Druck durchzuführen. Landschaftsarchitekt ... erläutert, dass die Rückseite einfarbig gestaltet ist und die Infotafeln nicht überfrachtet werden sollten. Pro Standort sollte lediglich ein Thema eingebracht werden.

Der Vorschlag von MR Günther, die Tafeln mit Sponsoring von Firmen zu realisieren, wurde nicht weiter verfolgt, da die Tafeln sowohl über einen sehr langen Zeitraum bestehen werden, als auch derzeit Fördergeber wie LEADER oder EVA bereits vorhanden sind.

Herr ... erläutert ferner, dass für die Förderung des Rothseeumfeldes die naturschutzfachlichen Belange ebenfalls wichtig waren und dies auf den Infotafeln mit der Zonierung erläutert wird. Der „umweltpädagogische Hintergrund“ sollte damit wiedergegeben werden.

MR Vogg schlägt vor, die Tafeln auch hörbar zu machen. Frau MR Hafner-Eichner schlägt vor, die Hörbarkeit über einen QR-Code zu realisieren.

Aufgrund der drängenden Zeit schlägt Herr Bürgermeister Uhl vor, dies im Hinterkopf zu behalten und für die weiteren Tafeln ggf. zu realisieren.

TOP 2.2 Beschlussfassung

Beschluss:

Dem Standort und dem Inhalt der 4 Infotafeln mit den entsprechenden Anmerkungen und den noch einzuarbeitenden Anmerkungen wird zugestimmt. Der Einbau der Infotafeln ist vom Landschaftsarchitekturbüro ... zu veranlassen.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Als Standort für die Naturparkinfotafeln wird der Bereich neben dem Rundwegbeginn neben der geplanten Übersichtstafel festgelegt.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der EVA in seinem Haushalt 2015 noch einen Restzuschuss von 2.775,53 € hat und dieser ausbezahlt werden kann, wenn dem EVA die Kosten für die Informationstafeln vorgelegt werden. Um diesen Zuschuss nicht verfallen zu lassen, wird im Rahmen der Außengestaltung des Rothsees eine weitere Infotafel zur Entschlammung errichtet. Die über den Zuschuss des EVA hinausgehenden Kosten werden vom Markt Zusmarshausen übernommen.

men. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vom WWA Donauwörth (Freistaat Bayern) keine Zuschussmittel hierzu fließen.

Ja 18 / Nein 0

TOP 3 Ausbau der Römerstraße

TOP 3.1 Präsentation durch das Ing.-Büro Steinbacher Consult, Herr ...

Bürgermeister Uhl stellt nochmals in Kürze die wesentlichen Eckdaten zum bisherigen Verlauf des Ausbaus der Römerstraße vor. In der MGR Sitzung am 07.08.2014 wurde der Ausbau der Römerstraße bereits behandelt. Dabei wurden zunächst die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 22.07.2014 vorgestellt. In der Sitzung am 07.08.2014 wurde der mögliche Ausbau der Römerstraße und eines Geh- und Radweges diskutiert. Im Wesentlichen wurde in der MGR Sitzung am 07.08.2014 beschlossen, dass der Restausbau bis zur Zusambrücke mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m durchgeführt wird. Der Ausbau (Leistungsphase VI bis IX) soll, soweit möglich, durch das Staatliche Bauamt durchgeführt werden.

Der Geh- und Radweg einschließlich durchgehender Beleuchtung soll in einer Breite von 2,50 m, beginnend ab Friedensdorf bis zum Ortsbereich Zusmarshausen ausgeführt werden. Am 05.09.2014 fand eine Abstimmung mit dem Planungsbüro Steinbacher-Consult und dem Staatlichen Bauamt statt. In der MGR Sitzung am 13.11.2014 wurde die Vorentwurfsplanung vom I.B. Steinbacher-Consult vorgestellt. Im Wesentlichen wurde beschlossen, dass eine erneute Vorstellung der Ergebnisse der Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege einschl. Alternativen und Kosten voraussichtlich im Februar durchgeführt wird, um im Anschluss eine Entscheidung bezüglich der Ausbauvariante festzulegen.

Zu diesem Thema begrüßt Herr Bürgermeister Uhl Herrn ... vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult.

Herr ... erläutert nochmals, dass bereits 140 m der Römerstraße im Ausbau der nördlichen Entlastungsstraße mit realisiert werden. Ein Restausbau von 240 m wäre erforderlich. Dem Wunsch, den Geh- und Radweg als Lückenschluss zu Friedensdorf zu realisieren, wurde entsprochen. Im Anschluss geht Herr ... nochmals auf die Variante 1 ein und erläutert dabei die Grundstücksgrenzen. Das Gespräch mit dem Landesamt für Denkmalpflege hat im Wesentlichen ergeben, dass die geplante Straße auf den Trassenverlauf der vorhandenen Straße verschoben werden soll. Diesem Wunsch wurde entsprochen und die Variante 2 entwickelt.

Nach Rücksprache mit dem Baugrundgutachter IFM Dr. Schellenberg kann ein Eingriff in den Baugrund durch eine „schwimmende Gründung“ verzichtet werden. Der Straßenoberbau wird ohne Eingriff in den Untergrund realisiert. Somit sind keine archäologischen Untersuchungen erforderlich. Herr ... verliert das Schreiben des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege vom 24.03.2015. Für den weiteren Bereich des Geh- und Radweges zwischen der Zusambrücke und dem Ort Zusmarshausen hat das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege keine Belange. Die Verlängerung der Verrohrung des Franzosengrabens wurde mit dem Fischereifachberater des Bezirk Schwabens abgestimmt. Herr ... verliert das Schreiben vom 13.01.2015. Insofern bestehen auch hier keine Hinderungsgründe. Auf Nachfrage bezüglich der Kosten von MR Günther erläutert Herr ..., dass die Kosten, welche in der MGR Sitzung am 07.08.2014 genannt wurden, in Höhe von 340.000 € beibehalten werden. Diese Kosten bleiben gleich, da die archäologischen Untersuchungen entfallen, dafür aber ein Grunderwerb erforderlich ist.

Auf Nachfrage bezüglich Grunderwerb von MR Schwarz erläutert Bürgermeister Uhl, dass dies im nichtöffentlichen Teil zu klären wäre.

Für 2. Bürgermeister Steppich ist die Umsetzung und Ausführung der Römerstraße ein seit Jahrzehnten angedachter Weg der die Ortsteile Vallried, Friedensdorf und Wollbach wieder an den Ort anbindet. Die Römerstraße ist ein innerörtlicher Verbindungsweg zu den Ortsteilen. Sollte dieser Ausbau nicht realisiert werden, wären Schleichwege im Ort die Folge.

Auch MR Hubert Kraus erläutert, dass sich aus seiner Sicht an der Notwendigkeit des Ausbaus nichts geändert hat. Er teilt die Meinung der Bürger, wie diese Anfangs genannt wurden. Ein Nichtausbau der Römerstraße würde eine Verlagerung des Verkehrs in die Alemannenstraße bzw. Hohenstaufenstraße hervorrufen.

MR Winkler spricht nochmals die Kostentransparenz an. Er möchte wissen, ob die Kosten bei einer Breite von 4,75 m zu den am 07.08.2014 genannten Kosten bei einer Breite von 4,10 m gleich bleiben. Herr ... stellt dar, dass durch die Verlagerung auf die Bestandstrasse die Kosten gleich bleiben können.

MR Dr. Hippeli stellt klar, dass für sie der Ausbau in einer Breite von 4,75 m, bei einem Ausbau einer nördlichen Entlastungsstraße, überdimensioniert ist. Dies passt mit einer Entlastung der Anwohner der Römerstraße nicht zusammen.

MR Schwarz regt an, nicht nur den Straßenausbau von Friedensdorf bis zur Zusambrücke sondern auch den Restausbau von der Zusambrücke bis zum Ortsbereich Zusmarshausen mit anzudenken. MBM Völk erläutert, dass die Reststrecke in nicht derart schlechtem Zustand ist, wie dies für den Bereich zwischen Friedensdorf und der Zusambrücke zutrifft.

MR Schwarz erläutert weiterhin, dass die Römerstraße nicht als Rennstraße sondern mittels Verkehrsschilder beruhigter gestaltet werden soll.

Auch für MR Reitmayer ist der Straßenausbau in einer Breite von 4,75 m zu breit. Ein Rückbau wäre wünschenswert. Ferner interessiert ihn der höhenmäßige Anschluss an die vom Staatl. Bauamt geplanten 140 m. Herr ... erläutert, dass hinsichtlich der Höhen der planfestgestellte Bereich von 140 m angepasst werden muss. Bei der Variante 1 wäre eine Anpassung der Achse erforderlich gewesen. Bei der Variante 2 bleibt die Achse im Wesentlichen auf der bestehenden Straße, jedoch eine Höhenanpassung bis zum Kreisverkehr ist erforderlich.

Auch MR Juraschek bedauert, dass eine Verlagerung des Wertstoffhofes nicht weiterverfolgt wurde und bittet um den kleinstmöglichen Ausbau.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass die Verlagerung des Wertstoffhofes zwar angedacht wurde, aber der Bau des Wertstoffhofes dieser mit Fördermitteln versehen war und dies ggf. zu Rückzahlungen führt. Diese Frage wurde nicht weiter vertieft.

Der Vorsitzende geht nochmals darauf ein, dass im Protokoll vom 07.08.2014 die Ausbaubreite von 4,10 m mit einem Abstimmungsergebnis von 4 zu 11 abgelehnt wurde und der Ausbau in einer Breite von 4,75 m beschlossen wurde.

Auf Nachfrage von MR Hafner-Eichner erläutert Herr ..., dass die Böschung links und rechts der Straße bzw. des Geh- und Radweges auf einer Breite von 1,50 m ohne Probleme angeglichen werden kann.

Bezüglich der Ausbaubreite erläutert 2. Bürgermeister Steppich, dass derzeit die Straße mit einer Breite von ca. 5,00 m vorhanden ist und somit ein Rückbau auf 4,75 m erfolgen würde.

Für MR Winkler sind die Kosten eine enorme Summe aber dennoch zu niedrig angesetzt.

Dem Antrag auf Geschäftsordnung von MR Neff zur Abstimmung des TOP wird mit 17 / 1 Stimmen zugestimmt.

TOP 3.2 Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgestellten Vorentwurf – Variante 2 – zum Ausbau der Römerstraße von Friedensdorf bis zur Zusam und des parallel verlaufenden Geh- und Radweges, beginnend ab Friedensdorf bis zum Ortsbereich Zusmarshausen, zustimmend zur Kenntnis. Das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult wird beauftragt, in Absprache mit dem Markt Zusmarshausen, basierend auf der vorliegenden Planung den Entwurf und die Ausführungsplanung fertig zu stellen und mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.

Ja 10 / Nein 8

MR Christian Weldishofer möchte namentlich aufgenommen werden, dass er dagegen gestimmt hat.

Beschluss:

Der Ausbau der Römerstraße von Friedensdorf bis zu Zusam und des parallel verlaufenden Geh- und Radweges, beginnend auf Friedensdorf bis zum Ortsbereich Zusmarshausen, ist im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Zusmarshausen in Form eines Nachtrages bzw. in Form von Massenmehrungen, basierend auf den vorhandenen Ausschreibungsergebnissen für die Ortsumgehung nördlich Zusmarshausen des Staatlichen Bauamtes, zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ergänzung zur bestehenden Vereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt zu schließen.

Ja 10 / Nein 8

Im Anschluss wird noch über die Art der Beleuchtung gesprochen. Hierzu stellt MBM ... ein Schreiben von Herrn ... von LVN vom 28.11.2014 vor. Daraus geht im Wesentlichen folgendes hervor: „Der Kostenvergleich bzw. die Amortisationsberechnung (Bruttopreise) entspricht überschlägig den bereits vorliegenden Angeboten“.

Variante 1: Neuausbau von 12 Stück LED-Leuchten,
Schreder piano Mini 16 LED mit einem Gesamtbetrag von 43.281,12 € brutto

Variante 2: Neuausbau von 15 Stück Solar-Leuchten,
Photinos aron grande mit einem Gesamtbetrag von 61.051,57 € brutto.

MR Reitmayer teilt mit, dass von seiner Seite andere Erfahrungswerte vorliegen.

Beschluss:

Eine Beleuchtung entlang des Geh- und Radweges in LED mit Gesamtkosten i.H.v. 43.281,12 € brutto ist ebenfalls mit einzuplanen.

Ja 10 / Nein 8

TOP 4. 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche „Baumgärtle-Ost“ in Dinkelscherben und „Am Flössiggraben in Oberschöneberg“

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Uhl stellt dar, dass der Markt Zusmarshausen mit Schreiben vom 12.02.2015 gebeten wurde, eine Stellungnahme bis zum 30.03.2015 abzugeben. Die dem Markt Zusmarshausen übermittelten Unterlagen wurden den Marktgemeinderäten bereits per Email zugeschickt.

VAR ... ergänzt, dass die Angelegenheit bereits am 27.11.2014 im MGR behandelt worden war (damals frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB), mit dem Ergebnis, dass keine Anregungen oder Bedenken von Seiten des Marktes Zusmarshausen bestehen. In der Zwischenzeit hat Dinkelscherben die eingegangenen Anregungen und Bedenken aller Beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange gewürdigt, in seiner Sitzung am 09.12.2014 behandelt und die 19. Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Es ergeben sich keine Diskussionsbeiträge.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der 19. Änderung des Flächennutzungsplans Dinkelscherben mit Grünordnungsplan in seiner Fassung vom 09.12.2014. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 18 / Nein 0

TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Am Flössiggraben“, Markt Dinkelscherben mit Grünordnungsplan

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende führt aus, dass der Markt Zusmarshausen mit Schreiben vom 12.02.2015 gebeten wurde, seine Stellungnahme bis zum 30.03.2015 abzugeben. Die dem Markt Zusmarshausen übermittelten Unterlagen wurden den Marktgemeinderäten bereits per Email zugeschickt.

VAR ... ergänzt, dass die Angelegenheit bereits am 27.11.2014 im MGR behandelt worden war (damals frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit dem Ergebnis, dass keine Anregungen oder Bedenken des Marktes Zusmarshausen bestehen. In der Zwischenzeit hat Dinkelscherben in seiner Sitzung am 20.01.2015 in eingegangenen Anregungen und Bedenken aller beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange gewürdigt und den Bebauungsplan Nr. 53 gebilligt.

Es ergeben sich keine Diskussionsbeiträge.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan Nr. 53 „Am Flössiggraben 2“ Dinkelscherben - Oberschöneberg in seiner Fassung vom 20.01.2015. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 18 / Nein 0

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Stuhlenberg II Eppishofen, Gemeinde Altenmünster
Erstmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Erster Bürgermeister Uhl erklärt, dass der Markt Zusmarshausen mit Schreiben vom 09.03.2015 gebeten wurde, seine Stellungnahme bis 10.04.2015 abzugeben. Die dem Markt Zusmarshausen übermittelten Unterlagen wurden den Marktgemeinderäten bereits per Email zugeschickt. Es handelt sich hier um die erstmalige Beteiligung.

Es ergeben sich keine Diskussionsbeiträge.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan Stuhlenberg II, Eppishofen der Gemeinde Altenmünster. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 18 / Nein 0

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes „Adelsried Nord“, Gemeinde Adelsried – Entwurf

TOP 7.1 Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Markt Zusmarshausen mit Schreiben vom 11.03.2015 von der Gemeinde Adelsried über das Ergebnis der Abwägung informiert worden ist. Das Schreiben wurde den Marktgemeinderäten bereits per Email übersandt und ist deshalb bekannt. Im Wesentlichen erklärt Adelsried in diesem Schreiben, dass es an der bisherigen Abwägung auch weiterhin festhält und dass nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Trassenvarianten in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt von einer Weiterverfolgung der Ostvarianten abgesehen wurde.

VAR ... ergänzt, dass diesem Schreiben der Gemeinde Adelsried ein Schreiben des Marktes Zusmarshausen an Adelsried vom 22.01.2015 vorausging, in welchem Zusmarshausen seine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben hatte. Dem dieser Stellungnahme zugrundeliegende Beschluss aus der Sitzung des MGR am 20.01.2015 ist allgemein bekannt.

Es ergeben sich keine Diskussionsbeiträge.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Schreiben der Gemeinde Adelsried bzw. des beauftragten Ing.-Büros Arnold-Consult AG, Kissing, vom 11.03.2015 Kenntnis.

Ja 18 / Nein 0

TOP 7.2 Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende erklärt, dass der Markt Zusmarshausen mit Schreiben vom 12.03.2015 um Stellungnahme bis 17.04.2015 gebeten wurde. Die dem Markt übermittelten Unterlagen wurden den Marktgemeinderäten bereits per Email zugeschickt. Die Angelegenheit wurde bereits am 20.01.2015 im MGR behandelt (damals frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB), mit dem Ergebnis, dass gegen den o.g. Bebauungsplan von Seiten des Marktes Bedenken bestehen. Der damalige Beschluss ist allen MGR hinreichend bekannt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Verwaltung nun im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorschlägt, unabhängig von der „Wegwägung“ im Schreiben vom 11.03.2015 der Gemeinde Adelsried, die bereits geltend gemachten Bedenken erneut vorzutragen. Außerdem schlägt die Verwaltung unter Einbeziehung der Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung vom 11.03.2015 vor, die damaligen Bedenken sogar noch weiter zu spezifizieren. Der Bürgermeister verliert den von der Verwaltung zusätzlich vorgeschlagenen Beschlussteil wie folgt:

„Solange keine endgültige Entscheidung zur Umgehung von Adelsried getroffen ist, stehen aus Sicht des Marktes Zusmarshausen alle Varianten noch zur Alternative. Durch die neuerlichen Bauleitplanungen der Gemeinde Adelsried (hier: Bebauungsplan Adelsried-Nord) schafft Adelsried noch während des laufenden Verfahrens zur Nord-Ost-Umgehung möglicherweise weitere Tatsachen, die Argumente gegen eine Ostumfahrung von Adelsried liefern und bereits dadurch bereits nachteilige und/oder kostensteigernde Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen auslösen.“

Die Marktgemeinderäte begrüßen die zusätzliche, von der Verwaltung vorgeschlagene Stellungnahme.

3. Bürgermeister und MR Vogg bittet, das Schreiben an Adelsried in Kopie an den RA Herrn ... von der Kanzlei RAe Deißler, Kraus und Domcke, München, zu übersenden.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen bezieht sich auf seine Stellungnahmen, die er in den letzten Monaten abgegeben hat (3. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“, Gemeinde Adelsried, 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelsried) und auf seine Stellungnahme vom 22.01.2015, die er im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Adelsried-Nord“, Gemeinde Adelsried, bereits abgegeben hat. Zusmarshausen hält diese Stellungnahme auch für die erneute Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Adelsried“ (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) aufrecht.

Bevor die Gemeinde Adelsried ein neues Gebiet zur Erweiterung der Wohnbauflächen im Norden der Ortslage Adelsried plant, muss vorab sichergestellt sein, dass dies keine nachteiligen und/oder keine kostensteigernden Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen in Bezug auf eine evtl. mögliche Alternativtrasse „Nord-Ost-Umgehung der Gemeinde Adelsried“ hat. Dazu ist es aus Sicht des Marktes Zusmarshausen dringend geboten, eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt zu einer Nord-Ost-Umgehung herbeizuführen. Solange keine endgültige Entscheidung zur Umgehung von Adelsried getroffen ist, stehen aus Sicht des Marktes Zusmarshausen alle Varianten noch zur Alternative. Durch die neuerliche Bauleitplanung der Gemeinde Adelsried (hier: Bebauungsplan Adelsried Nord) schafft Adelsried noch während des laufenden Verfahrens zur Nord-Ost-Umgehung möglicherweise weitere Tatsachen, die Argumente gegen eine Ostumfahrung von Adelsried liefern und bereits dadurch nachteilige und/oder kostensteigernde Aus-

wirkungen für den Markt Zusmarshausen auslösen könnten. Etwaige in der Vergangenheit gegen das o.g. Gebiet erhobene Bedenken bleiben aufrechterhalten.

Ja 18 / Nein 0

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 ZusKultur

Der Erste Bürgermeister verweist auf *ZusKultur*, die neue Vorsitzende und die 7 neuen Teammitglieder. Er erklärt, dass der TOP in der Sitzung des MGR am 23.04.2015 ausgiebig besprochen werden wird. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass alle Gelder, die *ZusKultur* in den letzten Jahren erwirtschaftet hat, jetzt in den Haushalt 2015 aufgenommen wurden.

Auf die Frage von MR Dr. Hippeli, wer denn nun die 7 Teammitglieder von *ZusKultur* seien, bittet Herr Uhl, diese namentlich erst nach dem Beschluss des MGR bekanntgeben zu dürfen, um der Entscheidung des MGR nicht vorzugreifen.

Auf weiteres Drängen der Gemeinderäte, erklärt Herr Uhl, die Namensliste am 27.03.2015 an alle MGR per Mail zu versenden.

TOP 8.2 Übergabe der A 8

Der erste Bürgermeister gibt bekannt, dass mit den beiden Beauftragten des MGR, MR Reitmayer und MR Joachim Weldishofer mit der BauARGE der Autobahndirektion bereits für den 20.04.2015 ein Besprechungstermin für den Wegebau im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 8 im Bereich Zusmarshausen vereinbart wurde.

TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 9.1 Bahnschnellstrecke

Hier plädiert MR Vogg dafür, dass man sich hier breiter aufstellen sollte. Es sei notwendig auch die Nachbargemeinden mit ins Boot zu nehmen. Er wird von MR Hubert Kraus unterstützt; Auch er sieht die Angelegenheit nicht nur als Sache von Zusmarshausen. Er weist darauf hin, dass auch der Landrat des Landkreises Augsburg hier unterstützend tätig sein möchte. Seiner Ansicht nach muss der Fokus auf dem Ausbau liegen.

Bürgermeister Uhl stimmt diesen beiden Beiträgen vollinhaltlich zu.

2. Bürgermeister Robert Steppich empfiehlt, hier Abgeordnete miteinzubinden.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 21.25 Uhr